

## Postulat für einen Klimatest für die staatlichen und staatsnahen Anlagen

Gestützt auf Artikel 44 der Geschäftsordnung des Landtages vom 19. Dezember 2012, Landesgesetzblatt 2013 Nr. 9, reichen die unterzeichneten Abgeordneten folgendes Postulat ein und stellen den Antrag, der Landtag wolle beschliessen:

**Die Regierung wird eingeladen, Massnahmen zu prüfen, aufzuzeigen und vorzuschlagen, wie Liechtenstein das Ziel des Übereinkommens von Paris erreichen kann, wonach die Finanzmittelflüsse klimaverträglich auszugestalten sind. Dafür sollen sich auch die Staatsfinanzen bzw. die Anlagen der Steuervermögen einem «Klimatest» unterziehen, bei dem die Nachhaltigkeit und Klimafreundlichkeit auf den Prüfstand gestellt wird.**

### Begründung:

Mit dem Pariser Klimaabkommen aus dem Jahr 2015 haben sich die Beitrittsstaaten, zu denen Liechtenstein gehört, drei Hauptziele gesetzt. Eines dieser Ziele impliziert, dass Finanzflüsse klimaverträglich zu gestalten sind. Das bedeutet, künftig soll vermehrt in umweltfreundliche und zukunftssträchtige Technologien investiert werden. Liechtenstein ist aber nicht nur Beitrittsstaat des Pariser Klimaabkommens, sondern hat mit Regierungsbeschluss vom Februar 2018 auch die Umsetzung der UNO-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung mit deren Sustainable Development Goals (SDGs) übernommen. Das verpflichtet zum Handeln.

Im Jahr 2017 hat das Schweizer Bundesamt für Umwelt (BAFU) gemeinsam mit dem Staatssekretariat für Internationale Finanzfragen (SIF) einen ersten Test zur Klimaverträglichkeit von Finanzportfolios von Pensionskassen sowie Versicherungen durchgeführt. Diese konnten sich dem Test freiwillig unterziehen. «Der erste Klimatest der Schweiz brachte zum Vorschein, dass die heutigen Investitionen der Versicherungen und Pensionskassen eine Erderwärmung von vier bis sechs Grad unterstützen würden. Eine Erkenntnis, die die Finanzbranche zum Umdenken bewegen kann», schreibt dazu das «Liechtensteiner Vaterland» online.

Im Sommer 2020 werde der Test wiederholt, zusätzlich können sich dann auch Banken sowie Vermögensverwalter überprüfen lassen. Diese Initiative wurde von der Schweiz und den Niederlanden am UN-Klimagipfel im vergangenen September in New York vorgestellt, damit sich Länder der Initiative und damit der Anwendung der Tests anschliessen können. «Auch

Liechtenstein, genauer gesagt das Ministerium für Präsidiales und Finanzen (MPF), überprüft derzeit die Anwendung dieser Tests», steht im Artikel weiter.<sup>1</sup>

Der Glaube, dass klimafreundliche Anlagen weniger lukrativ sind, sei unter Anlegern weit verbreitet. Sie fürchten, dass besonders renditestarke Firmen gemieden würden. Aber laut Susan Dreyer, CDP-Direktorin für Unternehmens-Engagement in Europa, ergibt es für Anleger auch aus Renditesicht Sinn, auf die Klimafreundlichkeit von Anlagen zu achten: «Nicht-nachhaltiges Wirtschaften verursacht operative Probleme und hat niedrigere Gewinne für die Unternehmen zufolge», sagt sie gegenüber dem «Spiegel».<sup>2</sup>

Die Erkenntnisse, dass sich nachhaltige und klimafreundliche Anlagen rentieren können, lässt folgenden Schluss zu: Wenn nachhaltige und klimafreundliche Anlagen für Banken und Private zielführend sein können, können sie für den Staat nicht verkehrt sein. Ergo kann der Staat seine Anlagen auch auf deren Nachhaltigkeit und Klimafreundlichkeit prüfen. Wie «grün» ist unser Staatsvermögen angelegt? In welchem Mass tragen wir mit unseren Staatsfinanzen zum Schutz der Umwelt bei? Unterstützen wir mit unseren Steuergeldern Unternehmen, die dem Klima schaden? Investieren wir in neue Technologien oder in Unternehmen, die mit fossilen Treibstoffen handeln? Solche Fragen sind unausweichlich zu beantworten, wenn man wissen will, wie unser Staat dabei hilft, die Klimaziele zu erreichen.

«Nachhaltigkeit ist ein Anspruch, den die Wirtschaft, Politik und Gesellschaft im 21. Jahrhundert an sich selber stellt. Staatliche Institutionen, Unternehmen, Investoren und Verbraucher sollen verantwortungsvoll handeln, damit der nachfolgenden Generation ein intaktes gesellschaftliches, ökologisches und wirtschaftliches System hinterlassen wird», heisst es in der Finanzplatzstrategie der Regierung. Die Entwicklung hin zu sinnstiftenden Anlagen, insbesondere bei vermögenden und institutionellen Kunden werde sich weiter festigen. «Auch für Privatanleger werden nachhaltige Anlagen wichtiger. Die Schaffung von Transparenz, inwieweit Anlageprodukte Nachhaltigkeitskriterien erfüllen, wird mittelfristig zum Standard werden. Im Sinne eines klaren Differenzierungsmerkmals soll verantwortungsvolles, nachhaltiges Handeln als Bestandteil der Kultur auf dem Finanzplatz Liechtenstein bereits jetzt etabliert werden.»<sup>3</sup>

Wenn sich die Regierung schon hohe Ziele setzt, müssen diese auch sichtbar und messbar gemacht werden.

Die Postulanten wollen deshalb in Erfahrung bringen, wie es um die staatlichen Geldanlagen in diesem Bereich steht. Interessant ist diese Frage auch in Bezug auf die Anlagen unserer staatlichen Sozialwerke sowie die von staatsnahen Unternehmen und Körperschaften, welche beispielsweise Pensionskassenlösungen anbieten (z.B. die Stiftung Personalvorsorge

---

<sup>1</sup> <https://www.vaterland.li/liechtenstein/politik/liechtenstein-prueft-klimatest-fuer-banken-im-naechsten-jahr;art169,405661>, abgerufen am 10. Dezember 2019

<sup>2</sup> <https://www.spiegel.de/wirtschaft/service/klimawandel-so-geht-klimafreundliche-geldanlage-a-1156999.html>, abgerufen am 10. Dezember 2019.

<sup>3</sup> Finanzplatzstrategie der Regierung des Fürstentums Liechtenstein, Seite 6, <https://www.regierung.li/media/attachments/Finanzplatzstrategie-fuer-Liechtenstein.pdf?t=637118271228636943>, abgerufen am 13. Dezember 2019



Liechtenstein SPL als Nachfolgerin der Pensionskasse für das Staatspersonal oder auch die LLB Vorsorgestiftung für Liechtenstein).

Beim oben erwähnten Klimatest der Banken kam heraus, dass eine Erderwärmung von vier bis sechs Grad unterstützt werde. Wie sieht es hier bei den staatlichen und staatsnahen Anlagen aus?

Der Liechtensteinische Bankenverband ist in diesem Punkt gemäss den Aussagen der Regierung und gemäss entsprechender Werbung von Finanzplatzakteuren und Aussagen einer Verbandsvertreterin anlässlich der Präsentation des Umsetzungsstandes der Finanzplatzstrategie vor wenigen Wochen für das Thema ESG-Faktoren (Environment, Social und Governance) zusammen mit den unabhängigen Vermögensverwaltern bereits gut gerüstet.

Die Postulanten regen hiermit an, dass die Regierung auch privaten Akteuren Vorschläge unterbreitet, wie sie dazu beitragen können, die Klimaziele von Paris zu erreichen. Im Schweizer Ständerat wurde ein entsprechendes Postulat am 25. September dieses Jahres angenommen. Der Bundesrat wird in diesem Zusammenhang einen Bericht zuhanden des Parlaments verfassen.<sup>4</sup>

Die Postulanten sind der Meinung, dass der Staat, wenn er private Akteure zu einem Verhalten motivieren und in die Pflicht nehmen will, immer selbst mit gutem Beispiel vorangehen muss. Unser staatliches Anlagevolumen ist nicht unerheblich gross. Deshalb ist besonders interessant, wo es investiert ist und welche Auswirkungen diese Investitionen haben. Je nachdem können aus den Antworten des Postulats Handlungsanweisungen für die künftige Handhabung der Staatsfinanzen abgeleitet werden, die uns dabei helfen, unseren Planeten besser und nachhaltiger zu nutzen und zu schützen, als wir es bisher tun.

Die extern verwalteten Vermögen des Staates inklusive ALV-Fonds belaufen sich per Ende Juni 2019 auf CHF 2.0 Mia., bei den AHV/IV/FAK auf CHF 3.2 Mia., bei der SPL auf CHF 1.2 Mia.<sup>5</sup> und bei der LLB Vorsorgestiftung für Liechtenstein auf knapp CHF 0.8 Mia.<sup>6</sup> Alles zusammen ein nicht unerhebliches Anlagevolumen von 7.2 Milliarden Franken.

Gemäss Pensionsfondsgesetz (PFG) sind Pensionskassen verpflichtet, öffentlich und regelmässig eine Erklärung abzuliefern über Themen wie die «Verfahren zur Bewertung des Anlagerisikos, des Risikomanagementprozesses, die strategische Allokation der Vermögensanlagen je nach Art und Dauer der Altersversorgungsverbindlichkeiten», die auch die Frage umfassen muss, «wie bei der Anlagepolitik Belangen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und der Unternehmensführung Rechnung getragen wird.»<sup>7</sup> Eine solche Regelung gibt es für die staatlichen Anlagen nicht.

---

<sup>4</sup> <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20193966>, abgerufen am 10. Dezember 2019.

<sup>5</sup> Beantwortung der Kleinen Anfrage von Christoph Wenaweser «Nachhaltige Vermögensverwaltung» vom 6. September 2019.

<sup>6</sup> [www.vorsorgestiftung.li/de/wir-ueber-uns/kennzahlen](http://www.vorsorgestiftung.li/de/wir-ueber-uns/kennzahlen)

<sup>7</sup> Gesetz betreffend die Aufsicht über Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (Pensionsfondsgesetz; PFG), Art. 29.

Das Thema Klimawandel beherrscht seit Monaten die Öffentlichkeit und die politische Debatte der sogenannten westlichen Welt. Deshalb denken die Postulanten, dass in diesem Bereich mehr Transparenz von Nutzen ist. Mit einer Zunahme des öffentlichen Interesses zu diesem Thema ist jedenfalls zu rechnen.

«Die EU arbeitet im Rahmen ihres Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums an regulatorischen Vorgaben, um eine Lenkungswirkung hin zu nachhaltigen Investments zu erzielen. Die Massnahmen der EU werden die Transparenz, Messbarkeit und Vergleichbarkeit nachhaltiger Investitionen erhöhen. Ebenfalls werden Nachhaltigkeitsfaktoren in das Risikomanagement, die Transparenzforderungen und die Kundenberatung integriert werden. Teile dieses Aktionsplans, wie beispielsweise neue Offenlegungspflichten in Bezug auf nachhaltige Investitionen und Nachhaltigkeitsrisiken, wurden bereits beschlossen und weitere sind aktuell in Diskussion.»<sup>8</sup>

Der erfahrungsgemäss unausweichliche Regulierungsdruck aus der EU dürfte mit dem jüngsten «Green Deal» der neuen Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen steigen. Gerade deswegen ist die Regierung gut beraten, Transparenz in Sachen klima(un)freundliche Anlagen zu schaffen und der eigenen Finanzplatzstrategie gehorchend zu agieren, bevor wir von gesamteuropäischen Massnahmen überrollt werden und damit womöglich weniger Handlungsspielraum in diesem Bereich haben, als bei proaktivem Handeln.

Bei der Höhe der Anlage-Beträge des Staates und der staatsnahen Betriebe liegt jedenfalls der Schluss nahe, dass man als kleines Land mit einem starken Finanzplatz in Sachen Klima und Nachhaltigkeit gerade auch vorbildhafte Wirkung erreichen kann, ohne dabei territorial begrenzte Massnahmen zu vernachlässigen.

Vaduz, 17. Dezember 2019

~~Günter Vogt~~

Gunilla Marxer-Kranz

~~Violanda Lanter~~

Christoph Wenaweser

Frank Konrad

Thomas Vogt

Mario Wohlwend

Manfred Kaufmann

---

<sup>8</sup> Beantwortung der Kleinen Anfrage von Christoph Wenaweser «Nachhaltige Vermögensverwaltung» vom 6. September 2019